FÜNFTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

5	EISSCHNELLAUFEN	3
5.1	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	3
5.1.1	Allgemeines	3
5.1.1.1	Klasseneinteilung	3
5.1.1.2	Definition der Klasseneinteilung	3
5.1.1.3	Teilnahmeberechtigung Vierkampf, Sprint und Einzeldistanzen	3
5.1.1.4	Auslosung	4
5.1.1.5	Bahn	4
5.1.1.6	Verschiebung / Abbruch	4
5.1.2	Schweizermeisterschaften Vierkampf	4
5.1.2.1	Erfordernisse	4
5.1.2.2	Meistertitel	4
5.1.2.3	Programm	4
5.1.3	Schweizermeisterschaften Sprint	5
5.1.3.1	Erfordernisse	5
5.1.3.2	Meistertitel	5
5.1.3.3	Programm	5
5.1.4	Schweizermeisterschaften Junioren	5
5.1.4.1	Erfordernisse	5
5.1.4.2	Meistertitel	5
5.1.4.3	Programm	5
5.1.4.4	Teilnahme	6
5.1.4.5	Besondere Bestimmungen	6
5.1.5	Schweizermeisterschaften Einzeldistanzen	6
5.1.5.1	Erfordernisse	6
5.1.5.2	Meistertitel	6
5.1.5.3	Programm	7
5.1.5.4	Teilnahme	7
5.2	SCHWEIZERREKORDE UND ZEHNBESTENLISTEN	9
5.2.1	Allgemeines	9
5.2.2	Schweizerrekorde	9
5.2.2.1	Rekordhalter	9
5.2.2.2	Verzeichnis	9
5.2.2.3	Homologierung	9
5.2.2.4	Homologierungsbestimmungen	9
5.2.3	Zehnbestenlisten	10
5.2.3.1	Verzeichnis	10
5.3	MASTERS-CUP	11
5.3.1	Definition der Klasseneinteilung	11
5.3.2	Bahn	11
5.3.3	Erfordernisse	11
5.3.4	Programm	11
5.3.5	Teilnahme	11
5.3.6	Besondere Bestimmungen	12
5.3.6.1	Durchführung	12

8 / 2008		SL 2
5.3.6.2	Wunderpreis	12
5.3.6.3	Lizenzen	12
5.4	WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE	13
5.4.1	Schiedsrichter und Starter	13
5.4.1.1	Klassen	13
5.4.1.2	Anforderungen	13
5.4.1.2.1	Nationale Schiedsrichter und Starter	13
5.4.1.2.2	Internationale Schiedsrichter und Starter	14
5.4.1.2.3	ISU Schiedsrichter und Starter	14

FÜNFTES KAPITEL

5 EISSCHNELLAUFEN

5.1 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

5.1.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnung, Doping, ISU-Bestimmungen, Organisation, Protokoll, Spesen, Startgebühr und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel **Error! Reference source not found.**.

5.1.1.1 Klasseneinteilung

In der Schweiz werden folgende Klassen geführt:

Meisterschaft	Damen	Herren
Vierkampf	Χ	Χ
Sprint	X	Χ
Junioren Vierkampf	Χ	Χ
Einzeldistanzen	Χ	Χ

Die Kommission Speed des SEV kann bei Vorliegen eines Bedürfnisses versuchsweise neue Klassen oder Distanzen einführen, wobei die bestehenden Klassen anzupassen sind. Nach einer Versuchsperiode von maximal zwei Jahren können diese Bestimmungen entsprechend abgeändert werden.

5.1.1.2 Definition der Klasseneinteilung

Der Klasse "Vierkampf" gehören alle LäuferInnen an, die in der vergangenen oder laufenden Saison die durch die Kommission Speed des SEV festgelegten Vierkampf-Limiten erreicht haben.

Der Klasse "Sprint" gehören alle LäuferInnen an, die in der vergangenen oder laufenden Saison die durch die Kommission Speed des SEV festgelegten Sprint-Limiten erreicht haben.

Der Klasse "Junioren" gehören sämtliche LäuferInnen an, die gemäss den Bestimmungen der ISU unter die Klasse "Junioren" fallen.

Die Definition von neuen Klassen obliegt der Kommission Speed des SEV.

5.1.1.3 Teilnahmeberechtigung Vierkampf, Sprint und Einzeldistanzen

Startberechtigt sind alle SchweizerInnen. Die Mindestanforderungen für die Teilnahme an den Vierkampf-, Sprint- und Einzeldistanzenmeisterschaften bestimmt die Kommission Speed des SEV. Die Vereine werden mittels Zirkular über die zu laufenden Limiten bis zum 1. August jeden Jahres orientiert.

Diese Limiten gelten jeweils bis 30. April des nächsten Jahres.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found.**.

5.1.1.4 Auslosung

Die Auslosung für den ersten Wettkampftag darf nicht vor 18.00 Uhr des dem Wettkampf vorangehenden Tages erfolgen, muss aber spätestens zwei Stunden vor Wettkampfbeginn stattfinden.

5.1.1.5 Bahn

Eine Standardbahn von 400 m ist Vorschrift.

Die Durchführung von Landesmeisterschaften ist auch auf einer 400 m Bahn im Ausland möglich.

Die Juniorenmeisterschaften können auf einer 400 m Bahn oder auf einer Kleinbahn ab 200 m durchgeführt werden.

5.1.1.6 Verschiebung / Abbruch

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Schiedsrichter das ausgeschriebene Rennen abbrechen und verschieben. Das neue Datum muss spätestens 24 Stunden nach Abbruch des Rennens von der Kommission Speed des SEV bekannt gegeben werden.

Um einen Meister/eine Meisterin in der Kategorie Vierkampf, Sprint und Junioren zu erküren, müssen aber mindestens drei Strecken an zwei aufeinander folgenden Tagen absolviert werden.

5.1.2 Schweizermeisterschaften Vierkampf

5.1.2.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin/der Läufer, die/der nach Beendigung des gesamten Wettkampfes die tiefste Punktzahl aufweist. Die Punkteberechnung erfolgt gemäss den Regeln der ISU.

5.1.2.2 Meistertitel

"Schweizermeisterin Vierkampf 20.. / Schweizermeister Vierkampf 20..".

5.1.2.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei Tage zu verteilen und richten sich nach den Bestimmungen der ISU.

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 3'000 m	500 m + 5'000 m
2. Tag	1'500 m + 5'000 m	1'500 m + 10'000 m

Die Anzahl der am 5'000 m Lauf der Damen resp. am 10'000 m Lauf der Herren startenden TeilnehmerInnen beschränkt sich auf höchstens die Hälfte der Konkurrenten. Im Minimum sind aber vier LäuferInnen am Endlauf startberechtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.3 Schweizermeisterschaften Sprint

5.1.3.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin/der Läufer, die/der nach Beendigung des gesamten Wettkampfes ohne Disqualifikation die tiefste Punktzahl aufweist. Die Punkteberechnung erfolgt gemäss den Regeln der ISU.

5.1.3.2 Meistertitel

"Schweizermeisterin Sprint 20.. / Schweizermeister Sprint 20..".

5.1.3.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen für die Kategorie "Sprint".

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 1'000 m	500 m + 1'000 m
2. Tag	500 m + 1'000 m	500 m + 1'000 m

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.4 Schweizermeisterschaften Junioren

5.1.4.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin / der Läufer, welche / welcher alle Strecken ohne Disqualifikation durchlaufen hat und am Ende die tiefste Punktzahl aufweist.

5.1.4.2 Meistertitel

"Schweizermeisterin Junioren 20.. / Schweizermeister Junioren 20..".

5.1.4.3 **Programm**

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen für die Kategorie "Junioren".

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 1'500 m	500 m + 3'000 m
2. Tag	1'000 m + 3'000 m	1'500 m + 5'000 m

Die Anzahl der am 3'000 m Lauf der Damen resp. am 5'000 m Lauf der Herren startenden TeilnehmerInnen beschränkt sich auf höchstens die Hälfte der Konkurrenten. Im Minimum sind aber vier LäuferInnen am Endlauf startberechtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.4.4 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen. SchweizerInnen müssen die Anforderungen für die Klasse "Junioren" gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen erfüllen.

AusländerInnen müssen die Anforderungen für die Klasse "Junioren" gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen und die Bedingungen gemäss ersten Kapitel, **Error! Reference source not found.** der SEV-Reglemente erfüllen.

5.1.4.5 Besondere Bestimmungen

Die Meisterschaften "Junioren" können gleichzeitig mit dem Masters-Cup ausgetragen. Je nach Teilnehmerzahl kann der Schiedsrichter entscheiden, dass die beiden Klassen auf den ersten drei Distanzen zusammen ausgelost werden. Es erfolgt aber auf jeden Fall eine getrennte Wertung für beide Klassen. Für die Finalstrecke müssen die TeilnehmerInnen der Meisterschaft "Junioren" separat ausgelost werden.

5.1.5 Schweizermeisterschaften Einzeldistanzen

5.1.5.1 Erfordernisse

Je über 100 m, 500 m (2x), 1'000 m, 1'500 m, 3'000 m und 5'000 m bei den Damen und je über 100 m, 500 m (2x), 1'000 m, 1'500 m, 5'000 m und 10'000 m bei den Herren erhält die Läuferin / der Läufer, die / der die niedrigste Zeit erzielt, den Schweizermeistertitel über die entsprechende Distanz.

Die Teilnahme am 100 m Lauf wird aufgrund der besten Durchgangszeiten der beiden 500 m Läufe bestimmt.

5.1.5.2 Meistertitel

"Schweizermeisterin 20.. Distanz ... m/ Schweizermeister 20.. Distanz ... m".

5.1.5.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei bis drei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen für die Kategorie "Einzeldistanzen".

Distanz	Herren	Damen
100 m	X	X
500 m (2x)	X	Х
1000 m	X	Х
1500 m	X	Х
3000 m		Х
5000 m	X	X
10'000 m	Х	

Das Programm wird von der Kommission Speed bestimmt aufgrund der Anzahl Wettkampftage. (2 oder 3 Tage),

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.5.4 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen: TeilnehmerInnen müssen die Anforderungen der von der Kommission Speed des SEV aufgestellten Bedingungen erfüllen, welche jeweils anfangs August jeden Jahres per Zirkular an alle Clubs des SEV mit Schnelllaufsektionen veröffentlicht werden.

5.2 SCHWEIZERREKORDE UND ZEHNBESTENLISTEN

5.2.1 Allgemeines

Es sind getrennte Rekord- und Zehnbestenlisten zu erstellen über Standardbahnen (400 m) und Kleinbahnen ab 200 m.

5.2.2 Schweizerrekorde

5.2.2.1 Rekordhalter

Rekordhalter können nur LäuferInnen werden, die für die Schweiz auch an nationalen und internationalen Meisterschaften startberechtigt sind (siehe auch einschlägige ISU-Bestimmungen).

5.2.2.2 Verzeichnis

Es wird ein Verzeichnis der Schweizerrekorde über folgende Distanzen geführt:

	Damen	Juniorinnen	Herren	Junioren
Distanzen	100 m	100 m	100 m	100 m
	500 m	500 m	500 m	500 m
	1'000 m	1'000 m	1'000 m	1'000 m
	1'500 m	1'500 m	1'500 m	1'500 m
	3'000 m	3'000 m	3'000 m	3'000 m
	5'000 m		5'000 m	5'000 m
			10'000 m	
Mehrkampf	Sprint	Sprint	Sprint	Sprint
	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf
	500/1′500/1′000/3′000	500/1′500/1′000/3′000	500/3'000/1'500/5'000	500/3'000/1'500/5'000
	Grosser Vierkampf		Grosser Vierkampf	
	500/3'000/1'500/5'000		500/5′000/1′500/10′000	

5.2.2.3 Homologierung

Spätestens per 1. Mai jeden Jahres homologiert die Kommission Speed des SEV die Rekorde der abgelaufenen Saison und veröffentlicht diese per Zirkular an alle Clubs des SEV mit Schnelllaufsektionen. Das Verzeichnis der Schweizerrekorde wird entsprechend nachgeführt.

5.2.2.4 Homologierungsbestimmungen

Die Rennausschreibung mit allen notwendigen Angaben (gemäss ISU-Bestimmungen) muss spätestens 5 Tage vor Wettkampfbeginn bei der Kommission Speed des SEV vorliegen.

Das Rennprotokoll muss eine Rangliste und eine Liste des Wettkampfgerichtes beinhalten. Es muss der Kommission Speed unmittelbar nach dem Rennen aber spätestens bis zum 31. März jeden Jahres vorgelegt werden.

Das Wettkampfgericht muss folgende Minimalbesetzung aufweisen:

- 1 Schiedsrichter (qualifiziert nach ISU, internationaler Liste oder SEV-Liste)
- 1 Starter (qualifiziert nach ISU, internationaler Liste oder SEV-Liste)
- 3 Zeitnehmer
- 1 Kreuzungsrichter.

Auf Standardbahnen wie auch auf Kleinbahnen werden bei Hundzeitstoppung 0.20 Sekunden Zeitzuschlag berücksichtigt (siehe ISU-Bestimmungen).

Der Veranstalter ist für eine ordnungsgemässe Abwicklung des Wettkampfes nach den Bestimmungen der ISU und des SEV verantwortlich.

5.2.3 Zehnbestenlisten

5.2.3.1 Verzeichnis

Über dieselben Distanzen wie bei Schweizerrekorden (5.2.2.4) werden per 1. Mai jeden Jahres Saisonbestenlisten der ersten Zehn und ewige Bestenlisten der ersten Zehn erstellt. Die Kommission Speed des SEV ist dafür verantwortlich.

5.3 MASTERS-CUP

5.3.1 Definition der Klasseneinteilung

Als Masters (gemäss den ISU Bestimmungen) gelten sämtliche aktive LäuferInnen, die einerseits die Qualifikation für die Schweizermeisterschaften im Vierkampf nicht erreicht haben und anderseits auch die Bedingungen für die Klasse "Junioren" nicht mehr erfüllen. Die Alterskategorien werden entsprechend der internationalen Masters-Altersklassen geführt.

Hat eine Läuferin bzw. ein Läufer am 1. Juli, der dem Wettkampf vorangegangen ist, das 35. Lebensjahr überschritten, gilt sie / er als Master. Wenn der Läufer/die Läuferin noch Mitglied des Nationalkaders ist, so kann er/sie nicht als TeilnehmerIn am Master-Cup starten.

5.3.2 Bahn

Der Masters-Cup kann auf einer 400 m Bahn oder auf einer Kleinbahn ab 200 m durchgeführt werden.

5.3.3 Erfordernisse

Den Masters-Cup erhält die Läuferin / der Läufer, welche(r) sämtliche Strecken ohne Disqualifikation durchlaufen hat und am Ende die tiefste Punktzahl aufweist.

5.3.4 Programm

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Die Aufteilung der Strecken muss wie folgt vorgenommen werden:

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 1'500 m	500 m + 3'000 m
2. Tag	1'000 m + 3'000 m	1'500 m + 5'000 m

Die Anzahl der am 3'000 m Lauf der Damen resp. am 5'000 m Lauf der Herren startenden TeilnehmerInnen beschränkt sich auf höchstens die Hälfte der Konkurrenten. Im Minimum sind aber vier LäuferInnen am Endlauf startberechtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Schiedsrichter die vorgesehenen Distanzen abändern. Um den Cup zu gewinnen, müssen aber mindestens drei Strecken an zwei aufeinander folgenden Tagen absolviert werden.

5.3.5 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen: SchweizerInnen müssen die Anforderungen für die Klasse "Masters" gemäss den einschlägigen SEV-Bestimmungen erfüllen.

AusländerInnen müssen die Anforderungen für die Klasse "Masters" gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen und die Bedingungen gemäss ersten Kapitel, **Error! Reference source not found.** der SEV-Reglemente erfüllen.

5.3.6 Besondere Bestimmungen

5.3.6.1 Durchführung

Der Masters-Cup kann gleichzeitig mit den Schweizer Meisterschaften "Junioren" durchgeführt. Je nach Teilnehmerzahl kann der Schiedsrichter entscheiden, dass die beiden Klassen auf den ersten drei Distanzen miteinander ausgelost werden. Es erfolgt aber auf jeden Fall eine getrennte Wertung für beide Klassen. Für die Finalstrecke müssen die TeilnehmerInnen des Masters-Cup separat ausgelost werden.

5.3.6.2 Wunderpreis

Der Masters-Cup ist ein Wunderpreis und kann nicht in den Besitz einer Läuferin bzw. eines Läufers übergehen.

5.3.6.3 **Lizenzen**

Auch für die Teilnahme am Masters-Cup ist eine Lizenz des SEV erforderlich.

5.4 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Eisschnellauf-Wettkämpfen gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Kampfrichter wahrgenommen werden:

- Schiedsrichter
- Starter

5.4.1 Schiedsrichter und Starter

5.4.1.1 Klassen

Die Kampfrichter im Schnelllaufen werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Nationale Schiedsrichter
- b) Nationale Starter
- c) Nationale Richter (Kreuzung / Kurve / Finishline, Zeitmessung etc.)
- d) Internationale Schiedsrichter
- e) Internationales Starter
- f) ISU Schiedsrichter für Internationale Meisterschaften und Olympische Spiele
- g) ISU Starter für Internationale Meisterschaften und Olympische Spiele
- h) Ehren-Schiedsrichter und Ehren-Starter SEV

5.4.1.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Schiedsrichters und Starters erfordert folgende Bedingungen:

- Schweizer BürgerIn oder AusländerIn mit einer Niederlassung "C"
- Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations, Rule 102
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr
- Ausreichende Kenntnisse über die Reglemente Schnelllaufen
- Vollständiges unparteiisches und neutrales Verhalten in den Entscheidungen
- Befolgung der einschlägigen ISU-Bestimmungen und der gültigen SEV Reglemente.

5.4.1.2.1 Nationale Schiedsrichter und Starter

Personen mit gründlichen Kenntnissen des Eisschnelllaufens, die das Amt des Schiedsrichters oder Starter übernehmen wollen, werden von ihrem Club der Kommission Speed vor dem 1. Mai jeden Jahres vorgeschlagen.

Eine Liste der Tätigkeiten in Bezug auf Schnelllaufen der vergangenen 2 Jahre ist beizulegen.

Die Kommission Speed entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Schiedsrichter / Starter im Schnelllaufen.

Bei erfolgter Aufnahme ist die Teilnahme am Kurs für Schnelllauf-Funktionäre des SEV zwingend. Dieser findet üblicherweise im Herbst nach dem ISU Kongress aber

vor dem ersten Wettkampf der Saison statt. An diesem Kurs sind mindestens 75 % der Testfragen anlässlich der Schlussprüfung richtig zu beantworten.

Schiedsrichter und Starter sind verpflichtet pro Saison mindestens 2x im Einsatz zu stehen.

Die Kommission Speed publiziert jedes Jahr vor Beginn der Saison eine gültige Liste der SEV-Funktionäre Speed.

Der Einsatz der Schiedsrichter und Starter an nationalen Rennen wird durch die Kommission Speed festgelegt.

5.4.1.2.2 Internationale Schiedsrichter und Starter

Nationale Starter und Schiedsrichter können bei Eignung durch die Kommission Speed der ISU als internationale Schiedsrichter oder Starter gemeldet werden. Als Voraussetzung gilt, dass der/die <u>Kandidat</u>/in während mindestens den drei vorangegangenen Jahren regelmässig und aktiv am Wettkamfgeschehen in der Schweiz im Einsatz stund und mindestens 2 nationale Kurse für Schiedsrichter/Starter besucht hat.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die nationalen Schiedsrichter/Starter.

Sobald diese Schiedsrichter/Starter auf der entsprechenden Liste in den ISU-Communications aufgeführt sind, werden sie zuerst in der Schweiz und nach Möglichkeit auch im nahen Auslund für Rennen mit Internationaler Beteiligung eingesetzt.

5.4.1.2.3 ISU Schiedsrichter und Starter

Internationale Schiedsrichter und Starter können bei Eignung und bei Bedarf auf Antrag der Kommission Speed durch den SEV der ISU als ISU Referee oder ISU Starter empfohlen werden. <u>Kandidat</u>en weisen mehrere Jahre Erfahrung in der Kategorie International Referee und International Starter aus und können sich fliessend in Englisch verständigen. Sie nehmen regelmässig an den entsprechenden internationalen Lehrgängen der ISU teil. Die Ernennung erfolgt durch die ISU.